

BERIT-EXBIT-SCHULEN FÜR MEDIZINISCHE/R PRAXISASSISTENT/INNEN EFZ

SCHULGELD UND FINANZIELLE BESTIMMUNGEN

gültig ab 2015

1. Semester	CHF 7'680.--
2. Semester	CHF 7'680.--
3. Semester	CHF 7'680.--
6. Semester	CHF 7'680.--
Lehrmittel und Unterrichtsmaterial für die gesamte Ausbildung	CHF 1'600.--
Einschreibengebühr	CHF 200.--

Die Prüfungsgebühren für die Lehrabschlussprüfungen EFZ sind im Schulgeld nicht enthalten. Diese werden gemäss Rechnung vom Kanton Zürich mit dem Schulgeld des 6. Semesters in Rechnung gestellt.

Während des einjährigen Praktikums erhält die Praktikantin einen Lohn. Dieser beträgt rund CHF 1'400.-- im Monat. Dies reduziert die effektiven Kosten merklich.

ZAHLUNGSTERMINE/FÄLLIGKEITEN

Einschreibengebühr	Bei Erhalt der Schulbestätigung, sie wird nicht zurückerstattet.
Lehrmittel	Fällig auf Schulbeginn, zahlbar innert 10 Tagen.
Schulgeld	Fällig auf Semesterbeginn, zahlbar innert 30 Tagen.
Ratenzahlung Schulgeld (auf Vereinbarung)	6 monatliche Raten zu je CHF 1'280.-- ohne Zuschlag. 8 monatliche Raten zu je 960.-- mit Zuschlag von CHF 30.-- je Rate.

Bei Ratenzahlung wird immer ein Abzahlungsvertrag ausgestellt, der von der/dem Lernenden und der für das Schulgeld haftenden Person unterzeichnet wird.

Für Ferien, Krankheit und Dispensation werden keine Abzüge vorgenommen. Auf Grund der Leistungsbereitschaft der Schule und der damit verbundenen Schulplatzreservation ist das vertragliche Schulgeld auch dann zu entrichten, wenn die/der Lernende dem Unterricht fernbleibt. Bei Abwesenheit vom Unterricht infolge Militärdienst, Krankheit, Unfall usw. besteht kein Anspruch auf Reduktion des Schulgeldes.

Bei Nichteinhaltung der Zahlungstermine werden ab der 2. Mahnung Mahngebühren von CHF 20.-- erhoben und die Schule behält sich das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten. Bei Betreibungseinleitung werden ein Verzugszins von 5 % sowie eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.-- erhoben.

ÄNDERUNGEN BLEIBEN VORBEHALTEN. Bitte Rückseite beachten.



Berit-Exbit-Schulen

KÜNDIGUNG DES VERTRAGES

Eine schriftliche Kündigung drei Monate im Voraus jeweils auf ein Semesterende ist möglich. Ohne Kündigung kann die Ausbildung nur bei Nichterfüllen der Promotionsbedingungen oder aus disziplinarischen Gründen abgebrochen werden. Mündliche Abmeldungen z. B. beim Schulsekretariat, bei Lehrern oder bei der Schulleitung werden nicht anerkannt.

Staatliche Stipendien sind unter bestimmten Voraussetzungen erhältlich. Auskünfte erteilen die Stipendienstellen der Kantone und unsere Schulleitung.

Bei Störungen des Unterrichts oder einem Verhalten, das dem Namen der Schule schädlich ist, kann ein Ausschluss vom Schulbetrieb verfügt werden, ohne dass dadurch eine Reduktion des Schulgeldes erfolgt.

DURCHFÜHRUNG DER AUSBILDUNG

Melden sich mehr Interessenten als aufgenommen werden können, entscheidet der zeitliche Eingang der Anmeldungen über die Aufnahme. Bei ungenügender Teilnehmerzahl behält sich die Direktion den Entscheid über die Durchführung der Ausbildung vor. Dies geschieht bis spätestens 14 Tage vor Ausbildungsbeginn. Bereits bezahltes Schulgeld wird zurückbezahlt. Die Einschreibegebühr wird jedoch nicht zurückerstattet.

IMPFUNG HEPATITIS-B

Die Impfung gegen Gelbsucht (Hepatitis-B) wird empfohlen. Sie sollte vor Schulbeginn beim Hausarzt gemacht werden.

UNFALLVERSICHERUNG

Die Versicherung ist Sache der Lernenden. Die Berit-Exbit-Schulen lehnen jegliche Haftung ab.

GERICHTSSTAND

Das Vertragsverhältnis untersteht Schweizerischem Recht, Gerichtsstand ist Zürich.

ÄNDERUNGEN BLEIBEN VORBEHALTEN.

